

# merkkblatt.

## feuerungskontrolle.

## Feuerungskontrolle Öl- und Gasheizungen: Die Kontrolle ist fällig

Alle zwei Jahre ist eine Kontrolle der Ölheizung und alle vier Jahre eine Kontrolle der Gasheizung notwendig. In Reinach ist die Feuerungskontrolle liberalisiert, d.h. Sie können entscheiden, ob diese Kontrolle durch den im Auftrag der Gemeinde arbeitenden amtlichen Feuerungskontrolleur (Fred Senn AG) oder durch eine Servicefirma oder einen Kaminfeger ausgeführt werden soll. Die Eigentümerschaft der Heizanlage ist verantwortlich, dass die Messung fristgerecht erfolgt.

### Sie entscheiden, wer die Feuerungskontrolle macht.

#### Falls Sie sich für den amtlichen Feuerungskontrolleur entscheiden, ist das Vorgehen wie folgt:

Der amtliche Feuerungskontrolleur, Fred Senn AG, meldet sich bei Ihnen betreffend eines Termins und führt die Messung durch.

**Kosten:** Die Gebühren richten sich nach der Verordnung Feuerungskontrolle ([www.reinach-bl.ch](http://www.reinach-bl.ch), Stichwort: Verordnung). Siehe Aufstellung im Kästchen.

#### Falls Sie es vorziehen eine private Servicefirma oder den Kaminfeger zu beauftragen:

Bitte beachten Sie, dass nur Servicepersonal oder Kaminfeger, die als Fachperson vom Lufthygieneamt beider Basel für eine Messung berechtigt sind, beauftragt werden können. Die messberechtigten Personen (Fachbetriebe) sind gelistet. Die Liste des Kantons finden Sie unter [www.bl.ch](http://www.bl.ch), Stichwort: «Feuerungskontrolle messberechtigt». Sie vereinbaren im vorgegebenen Zeitfenster einen Termin für die Feuerungskontrolle. Die Kontrollen werden anerkannt, wenn sie in der Zeit von **Juni 2024 bis Ende März 2025** durchgeführt werden.

Das ausgefüllte Rapportformular der Servicefirma/des Kaminfegers mit den Messergebnissen und dem Original-Messstreifen inkl. Russfilter (bei Ölheizung) senden Sie bis **spätestens 15. April 2025** an die Fred Senn AG, Mittlere Strasse 70, 4056 Basel.

**Kosten:** Die Kontrolle wird durch die von Ihnen beauftragte Servicefirma resp. Kaminfeger direkt an Sie verrechnet.

Für den administrativen Aufwand (Information Eigentümer, Überwachen Kontrollmessung, Daten validieren, Daten an Kanton weiter leiten etc.) übernimmt der amtliche Feuerungskontrolleur (Fred Senn AG) das Inkasso. Er stellt im

### Gebühren gemäss Verordnung (inkl. 8,1% MwSt)

Die Gebühren für die Feuerungskontrolle müssen gemäss den gesetzlichen Vorgaben kostendecken sein.

#### Kontrolle durch die Gemeinde

(ausgeführt durch Fred Senn AG)

**Einstufenbrenner** CHF 126.00

(sowie modulierend <70 KW)

Ordentliche Kontrolle

#### Mehrstufige Brenner

Ordentliche Kontrolle CHF 126.00

Jede weitere Betriebsstufe CHF 40.00

**Nachkontrolle** CHF 126.00

**Versäumter Termin** CHF 45.00

**Zuschlag Rechnungsstellung** CHF 20.00

**Abnahmekontrolle** gemäss oben genannten Gebühren

#### Kontrolle durch eine private Firma

**Administrativ-Gebühr Gemeinde** CHF 45.00

(Rechnung durch Gemeinde)

#### Stichproben-Kontrollen/Qualitätssicherung

ohne Beanstandung gebührenfrei

mit Beanstandung gemäss oben genannten Gebühren



Auftrag der Gemeinde die Gebühr von CHF 45 in Rechnung.

#### **Welche Arbeiten hat die Gemeinde Reinach der Firma Senn AG übertragen?**

- Durchführung der amtlichen Feuerungskontrolle und der Abnahmekontrollen
- Validierung der Kontrollen, die durch Servicefirmen und Kaminfeger durchgeführt werden.
- Führen einer Datenbank, die Anlage, Zuständigkeiten und Messresultate enthält. Die Daten bleiben Eigentum der Gemeinde und unterliegen dem Datenschutz. Sie dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
- Inkasso der Gebühren gemäss der kommunalen Verordnung über die Feuerungskontrolle
- Stichproben-Nachkontrollen zur Qualitätssicherung.

#### **Warum sind Kontrollen notwendig?**

Die regelmässige Kontrolle Ihrer Heizung ist ein wichtiger Beitrag für eine saubere Luft. Zudem bringt eine gut eingestellte Anlage erhebliche Einsparungen bei den Heizkosten. Mit der Feuerungskontrolle wird gewährleistet, dass Öl- und Gasheizungen den vom Bund vorgegebenen gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

### **Kontaktadressen**

#### **Amtlicher Feuerungskontrolleur**

Fred Senn AG, Mittlere Strasse 70, 4056 Basel  
Tel. 061 321 85 24  
[www.sennenergie.ch](http://www.sennenergie.ch) / [office@sennenergie.ch](mailto:office@sennenergie.ch)  
Bürozeiten: 9-12 Uhr, 13-16 Uhr

#### **Gemeinde Reinach**

Umwelt und Energie, Hauptstrasse 10, 4153 Reinach  
Tel. 061 511 60 00

Weitere Informationen zur Feuerungskontrolle finden Sie auf [www.reinach-bl.ch](http://www.reinach-bl.ch), Stichworte: Feuerungskontrolle Öl Gasheizung.



#### **Wer macht Abnahmekontrollen neuer Heizungen und sanierter Heizungen?**

Abnahmekontrollen bei einer neuen oder sanierten Heizung führt gemäss den Vorgaben des Bundes der amtlichen Feuerungskontrolleur (Fred Senn AG) durch. Er wird die Anlage innert zwölf Monaten nach Inbetriebnahme prüfen. So wird gewährleistet, dass neue Heizungen optimal eingestellt und die Grenzwerte für Schadstoffe jederzeit einhalten.

#### **Nachkontrollen macht die Servicefirma**

Falls es bei der Kontrolle zu einer Beanstandung kommt, ist eine Nachregulierung der Heizung durch die Servicefirma mit entsprechender Kontrollmessung der Servicefirma nötig.

#### **Aufgaben, die weiterhin die Gemeinde erbringt**

Versand der Informationsschreiben an die Hauseigentümerinnen und -eigentümer, bei denen die Kontrolle fällig ist. Anlaufstelle für Fragen zum Heizungsersatz, Einholen des rechtlichen Gehörs bei der Eigentümerschaft, wenn Anlagen die Grenzwerte nicht mehr einhalten, gegebenenfalls verfügen von Sanierungen. Festlegung der Gebühren und rechtliche Grundlagen (Reglement und Verordnung). Oberaufsicht über die Feuerungskontrolle.

#### **Impressum**

Gemeinde Reinach | Hauptstrasse 10 | 4153 Reinach  
[www.reinach-bl.ch](http://www.reinach-bl.ch) | [info@reinach-bl.ch](mailto:info@reinach-bl.ch) | Oktober 2024